

Sprechprüfungen Stundenanrechnung!

Beitrag von „Sawe“ vom 9. Mai 2018 16:40

Zitat von Karl-Dieter

In NRW ist das sehr deutlich geregelt, **Teilnahme an Prüfungen (auch Aufsicht) ist keine anrechenbare Mehrarbeit.**

Weil Ihr da Freizeit habt und die Zeit mit Freunden und Familie verbringen könnt, oder mit welcher Begründung?

Mit Lehrern kann man es ja machen, und warum sollte Arbeit auch bezahlt werden.....